

## Bekanntmachung

### Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes „Goldbach“

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Goldbach“ vom 11.12.2008 endet die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2014.

Aufgrund § 11 Abs. 3 der o. a. Satzung bleiben nach Ablauf der Amtszeit die ausscheidenden Ausschussmitglieder bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

Zur Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes „Goldbach“ werden die Mitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger) unabhängig davon, ob sie in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen sind oder nicht, entsprechend den Bestimmungen des Landeswassergesetzes zu

**Donnerstag, 12.03.2015, 10.00 Uhr**  
**Gaststätte Antrup, Leeden, Stift 5, 49545 Tecklenburg**

eingeladen.

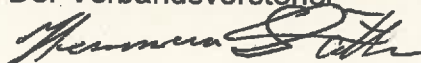
#### Tagesordnung

1. Bestimmung der Mitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über die bisherige Verbandstätigkeit
3. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer)
4. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger)
5. Bekanntgabe der Ausschussmitglieder der Gruppe C (Städte und Gemeinden)
6. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung gem. § 10 Abs. 3 ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschließt.

Tecklenburg, 26.02.2015

Unterhaltungsverband „Goldbach“  
Der Verbandsvorsteher



(Pötter)